

## Brillen und Kontaktlinsen direkt vom Augenoptiker

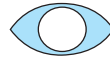
Mit Brillen oder Kontaktlinsen können heute fast alle Fehlsichtigkeiten behoben werden — mit optischen Techniken, ohne das Auge zu verändern. Seit jeher passen wir Augenoptiker/innen Sehhilfen selbständig an. Dabei nehmen wir eine optische Prüfung Ihrer Sehfunktionen vor und bestimmen darauf die Korrekionswerte der Brillengläser oder Kontaktlinsen. Die Optometrie, wie diese Bestimmung der Korrektionswerte heisst, ist eine von uns mit Sorgfalt gepflegte Dienstleistung, die auf unserer langjährigen Fachausbildung basiert.

Alle von uns durchgeführten Messungen dienen ausschliesslich dazu, Ihnen eine optimale Sehhilfe anzupassen. Stellen wir jedoch vor oder während der Messungen Auffälligkeiten fest, sind wir angehalten, Sie an eine medizinische Fachperson zu überweisen.

Lassen Sie Ihr Sehvermögen regelmässig testen. Dies kann allfälligen Beeinträchtigungen, Beschwerden und Risiken vorbeugen. Zudem empfehlen wir Ihnen, auch den Gesundheitszustand Ihrer Augen periodisch durch einen Augenarzt überprüfen zu lassen; vor allem ab dem fünften Lebensjahrzehnt.



Schweizer Optikverband SOV



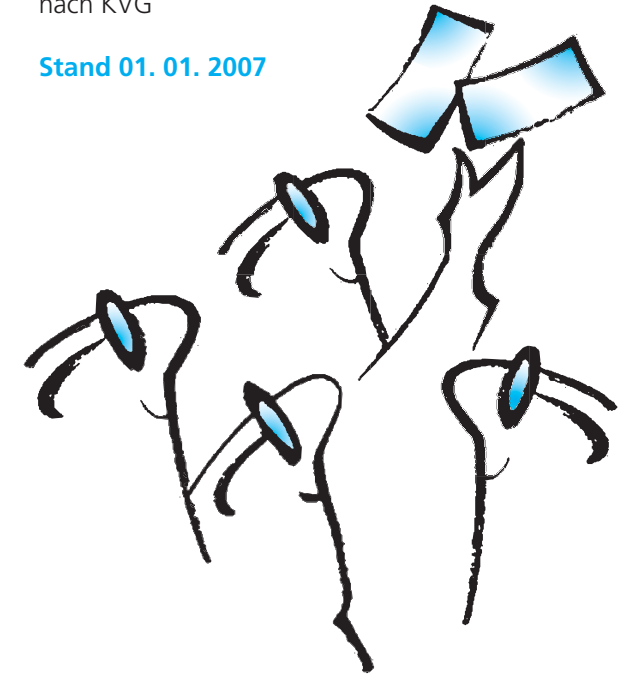
Association Suisse de l'Optique



## Brillen und Kontaktlinsen: Was zahlt die Krankenkasse?

Die Pflichtleistungen  
der obligatorischen  
Krankenpflege-  
Grundversicherung  
nach KVG

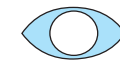
Stand 01. 01. 2007



**Eine Information  
Ihres Augenoptikers/Ihrer Augenoptikerin**



Schweizer Optikverband SOV



Association Suisse de l'Optique



Schweizer Optikverband SOV  
CH-4600 Olten • [admin@sov.ch](mailto:admin@sov.ch) • [www.sov.ch](http://www.sov.ch)

## Die Leistungen der obligatorischen Krankenpflege-Grundversicherung

KVG-Leistungsverordnung, Anhang Mittel- und Geräte-Liste MiGeL

**Position 25, Sehhilfen:** 25.01 "Brillengläser/Kontaktlinsen" und 25.02 "Brillengläser/Kontaktlinsen Spezialfälle"

MiGeL-Position	Leistung/CHF	Beitrag an:	Einschränkungen / Bedingungen
25.01.01.00.1 Bis zum vollendeten 18. Altersjahr	<b>180.00</b> jährlich	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Brillengläser</li> <li>● Kontaktlinsen*</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Auf ärztliche Verordnung</li> </ul>
25.01.02.00.1L Ab dem 19. Altersjahr	<b>180.00</b> alle 5 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Brillengläser</li> <li>● Kontaktlinsen*</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Für die erste Brillenglas- bzw. Kontaktlinsen-Verordnung wird ein ärztliches Rezept verlangt, nicht aber für Folgeanpassungen, welche durch Augenoptiker erfolgen können.</li> </ul>
25.02.01.00.1L Spezialfälle**	<b>180.00</b> pro Seite, jährlich	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Brillengläser</li> <li>● Kontaktlinsen*</li> <li>● Schutzgläser</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Bei krankheitsbedingten Refraktionsänderungen z.B. Katarakt, Diabetes, Makula-Erkrankungen, Augenmuskelerkrankungen, Amblyopie, Medikamenteneinnahme.</li> <li>● Bei Status nach Operation, z.B. Katarakt, Glaukom, Amotio retinae</li> </ul>
25.02.02.00.1L <b>Spezialfälle**</b> für Kontaktlinsen I	<b>270.00</b> alle 2 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Kontaktlinsen*</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Wenn Visus um 2/10 verbessert gegenüber Brille</li> <li>● Bei Myopie &gt; -8,0 Dioptrien</li> <li>● Bei Hyperopie &gt; +6,0 Dioptrien</li> <li>● Bei Anisometropie ab 3 Dioptrien, falls Beschwerden</li> </ul>
25.02.03.00.1L <b>Spezialfälle**</b> für Kontaktlinsen II	<b>630.00</b> pro Seite, ohne zeitliche Limite	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Kontaktlinsen*</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Bei irregulärem Astigmatismus</li> <li>● Bei Keratokonus</li> <li>● Bei Hornhaut-Erkrankungen oder -Verletzungen</li> <li>● Bei Status nach Hornhaut-Operation</li> <li>● Bei Iris-Defekten</li> </ul>

\* inklusive Anpassung durch Augenoptiker/in

\*\* auf ärztliche Verordnung

## Antworten auf häufige Fragen

### Was bleibt mir vom Kassenbeitrag nach Abzug von Franchise und Selbstbehalt?

Erstens ist dies eine Frage der individuellen Franchise. Sehhilfenbeiträge werden wie andere Versicherungsleistungen behandelt. Zuerst muss die Franchise abgegolten sein. Zweitens ist dies abhängig vom Preis der Brillengläser oder Kontaktlinsen. Kosten sie z.B. 150 Franken, wird auch nur der entsprechend reduzierte Betrag rückerstattet. Zu berücksichtigen ist zudem auch der gesetzliche Selbstbehalt.

### Bieten Zusatzversicherungen bessere Leistungen?

Je nach Gesellschaft werden im Rahmen von Zusatzversicherungen häufigere und höhere Beiträge geleistet als in der obligatorischen Grundversicherung. Auf eine ärztliche Verordnung wird in den meisten Fällen verzichtet. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Krankenkasse.

### Habe ich Anrecht auf höhere Beiträge in einer der Kategorien „Spezialfälle“?

Die Kategorie betrifft medizinisch indizierte Sehhilfen, die auch von einem Arzt verschrieben werden müssen. Wichtig ist für die Krankenkasse, dass die jeweils betreffende MiGeL-Positionsnummer auf dem Arztrezept vermerkt ist.

### Wozu brauche ich ein Arztrezept?

Bei krankheitsbedingten Fällen sind Sehhilfen manchmal Teil der ärztlichen Behandlung. Für nicht medizinisch bedingte Fälle — was den grössten Teil aller Fehlsichtigen ausmacht — ist aus juristischen Gründen eine ärztliche Erstversorgung nötig.